

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHRÖDER GAS GmbH & Co. KG**

### **1. Geltungsbereich**

Allen Lieferungen liegen die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) zugrunde. Sie gelten für alle Lieferungen und Leistungen der SCHRÖDER-GAS GmbH & Co. KG („SG“ genannt), wenn nichts anderes vereinbart wurde. Andere AGB werden nur anerkannt, soweit sich die gesetzlichen Rechte des Kunden („KD“ genannt) nicht erweitern und diesen AGB nicht widersprechen oder einschränken. Abweichende Bedingungen des KD sind nur wirksam, wenn sie durch SG schriftlich bestätigt werden.

### **2. Beschaffenheit der Ware**

Zur vereinbarten Beschaffenheit unserer Waren gehören nur diejenigen Eigenschaften und Merkmale, die in unserem Angebot oder unserer Auftragsbestätigung genannt sind. Andere oder weitergehende Eigenschaften und Merkmale gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn wir sie ausdrücklich mit dem Kunden als solche vereinbart haben.

Die Mengenangabe **m<sup>3</sup>** oder **Liter** der **kg** bezieht sich auf einen Gaszustand bei +15 Grad Celsius und 1 bar. Etwaige Restinhalte zurückgenommener Behälter werden nicht vergütet.

### **3. Angebot/Preise**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Unsere Preise sind Tagespreise und gelten ab Werk/Auslieferungslager ausschließlich Verpackung und werden in EUR zzgl. gesetzliche MwSt. berechnet. Bei der Erstellung von Anlagen/Montagen erfolgt die endgültige Berechnung nach Aufmaß und aufgewendeter Arbeits- und Anfahrzeit zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen.

### **4. Transport und Umgang mit Gasen**

Der Transport der Gase einschließlich der Behälter und Paletten ab Rampe der Lieferstelle (Werk oder Lager) sowie die Beförderung des Leergutes zur Lieferstelle erfolgen auf Kosten und Gefahr des KD. Für die beförderungssichere Verladung ist der KD/Fahrzeugführer verantwortlich. Sofern Ladehilfe geleistet wird, geschieht dieses auf Gefahr des Fahrzeugführers. Der Kunde wird für den Umgang mit Gasen und insbesondere dem Transport gem. Gefahrgutverordnung/Straße (GGVS) sowie die maßgeblichen Vorschriften über Unfallverhütung beachten. SG hält die entsprechenden Vorschriften in ihren Lieferstellen zur Einsicht bereit. Bei Abholung bzw. Lieferung wird ein Zuschlag für Maßnahmen gem. GGVS/ADR in gültiger Höhe erhoben.

### **5. Lieferung**

Die Festlegung von Liefer- und Ausführungsfristen erfolgt aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung. Vereinbarte Lieferfristen sind keine Fixtermine. SG wird nach den gegebenen Möglichkeiten diese einhalten. Der KD ist zum Rücktritt vom Auftrag berechtigt, wenn SG von dem KD in Verzug gesetzt wurde und die eingeräumte, angemessene Nachfrist nicht eingehalten wurde. Ausgeschlossen ist auch ein Schadensersatzanspruch des KD gemäß §§ 440, 326 BGB.

### **6. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von SG. Diese gelten als Hersteller gemäß § 950 BGB. Eine Weiterveräußerung durch den KD kann nur im ordentlichen Geschäftsgang erfolgen. Der KD tritt schon mit Auftragserteilung an SG seine Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe der SG-Forderung an diese ab. Von einer etwaigen Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware ist dem Verkäufer unverzüglich Mitteilung zu machen.

### **7. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Als termingerecht gelten nur Zahlungen, über die SG am Tage der Fälligkeit verfügt. Verspätet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen um mehr als 10 Tage, ist der Kunde auf Verlangen von SG zur Herausgabe der Lieferung verpflichtet, ohne dass SG zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklären muss. Die mit der Rücklieferung verbundenen Kosten trägt der KD. Hält der KD die vereinbarte Zahlungsfrist nicht ein, berechnet SG ab Fälligkeit Zinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Wird die Gefährdung der Zahlungsforderungen durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar, ist SG berechtigt, alle noch nicht fälligen Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung zum Kunden sofort fällig zu stellen, sofern die Leistungen bereits erbracht wurden. Für zukünftige, noch nicht geleistete Lieferungen kann SG Vorauskasse verlangen. Eine Gefährdung im Sinne dieser Regelung liegt beispielsweise vor, wenn eine Auskunft einer Bank die Kreditwürdigkeit des Kunden nahelegt. Der Kunde hat das Recht auf Zurückbehaltung oder Aufrechnung gegen den SG Zahlungsanspruch nur, wenn dieses schriftlich oder rechtskräftig bestätigt ist.

### **8. Beanstandungen**

Einwendungen wegen offensichtlicher Mängel oder zu geringer Menge der Lieferungen müssen SG unverzüglich nach Empfang der Ware bzw. 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung durch den KD schriftlich mitgeteilt werden. Bei begründeten Beanstandungen hat der KD nur einen Anspruch auf Ersatzlieferung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Beanstandungen von Teillieferungen berechtigen den KD nicht, die Erfüllung des gesamten Vertrages abzulehnen. SG ist berechtigt, den gerügten Mangel an Ort und Stelle festzustellen.

### **9. Gewährleistung**

Die von SG bereitgestellte Ware ist unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen. Einwendungen wegen offensichtlicher Mängel oder zu geringer Menge der Lieferungen müssen SG unverzüglich nach Empfang der Ware bzw. 10 Werktagen nach Erhalt der Rechnung durch den Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als einwandfrei, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später so ein Mangel, so muss die Anzeige unmittelbar nach Entdeckung gemacht werden, anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Ist ein erheblicher Mangel vorhanden und dieser wurde unverzüglich angezeigt, so erfolgen Nachbesserungen oder Ersatz nach Wahl von SG. Der Kunde darf schadhaft erscheinende Behälter/Paletten nicht benutzen und hat sie unverzüglich auffällig zu kennzeichnen und zurückzuliefern. SG ist berechtigt, den gerügten Mangel an Ort und Stelle festzustellen. Rücklieferungen müssen kostenfrei für SG erfolgen. Weitergehende Rechte, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Wenn Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht möglich sind oder innerhalb einer von dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist durch SG schuldhaft nicht erfolgen, hat der Kunde Anspruch auf

Rücktritt vom Vertrag oder Minderung. Weitere Ansprüche, wie z. B. Schadensersatz aus Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei Veränderung oder Reparatur der Ware durch den Kunden erlischt die Gewährleistung. Mängelansprüche verjähren in einer mit Gefahrübergang beginnenden Frist von 1 Jahr, sofern das Gesetz nicht zwingend längere Fristen vorschreibt.

#### **10. Mietbehälter und Mietpaletten**

Werden Mietbehälter und Mietpaletten ohne Mietberechnung an den Kunden übergeben, so sind diese unmittelbar nach der Entleerung, spätestens jedoch 3 Monate nach Lieferung an SG zurückzugeben.

Behälter/Paletten von SG werden dem Kunden mietweise gegen Berechnung einer Miete, die sich nach den jeweils gültigen Sätzen der SG-Preislisten richtet, zum eigenen Verbrauch der bei SG bezogenen Gase überlassen. Die aktuellen Preislisten liegen in den SG Lieferstellen zur Einsicht und werden dem Kunden auf Anforderung übersandt. Die mietweise überlassenen Behälter/Paletten hat der Kunde nach Entleerung unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr an die SG-Lieferstelle zurückzugeben. Die Rückgabe gilt nur dann als bewirkt, wenn sie gegen schriftliche Quittung der SG-Lieferstelle erfolgt. Die Rückgabe gilt als durch den Kunden erfolgt, der die Behälter/Paletten durch SG bezogen hat. Nimmt SG andere Behälter/Paletten entgegen, befreit dies den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Rückgabe der Behälter/Paletten, die er von SG erhalten hat. Die in der Mietrechnung / Kontoauszug ausgewiesenen Bestände an SG-Behältern und SG-Paletten beim Kunden hat dieser auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Einwendungen sind innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung / Kontoauszuges bei SG zu erheben, andernfalls gelten die ausgewiesenen Bestände als vom Kunden anerkannt. Der Kunde haftet für Schäden, Verunreinigungen an den oder Verlust der ihm von SG überlassenen Behältern/Paletten. Der Kunde ist außerdem dazu verpflichtet genannte Schäden, Verunreinigungen und Verluste unverzüglich bei SG zu melden.

#### **11. Schadensersatz/Haftung**

Nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen zugestandene Ansprüche, insbesondere Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden für jede Form der Schlechterfüllung des Vertrags sowie Fälle der unerlaubten Handlung sind ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. SG haftet auch für leichte Fahrlässigkeit, soweit SG vertraglich das Beschaffungsrisiko oder eine Garantie übernommen hat oder es sich um Pflichten handelt, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf deren strikte Einhaltung der Kunde vertrauen kann. Ein Haftungsausschluss findet weiter keine Anwendung bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von diesen Haftungsbeschränkungen unberührt. Die Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch für Ansprüche gegen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter und Beauftragte / Erfüllungsgehilfen von SG. Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder aufgrund zwingender gesetzlicher Regelung zu einer anderen Verjährungsfrist führen.

#### **12. Höhere Gewalt**

In Fällen höherer Gewalt (unvorhergesehene, von uns unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten vermieden werden können) unterbrechen für die Zeit ihrer Dauer und Umfang ihrer Wirkung unsere Liefer- / Leistung- / Abnahmepflichten, auch wenn wir uns bereits im Lieferverzug befinden. Dies gilt auch, wenn ein solcher Umstand bei einem unserer Vorlieferanten eintritt.

#### **13. Zurückbehaltung/Aufrechnung**

Der Kunde hat das Recht auf Zurückbehaltung oder Aufrechnung gegen den SG Zahlungsanspruch nur, wenn dieses schriftlich oder rechtskräftig bestätigt ist.

#### **14. Rechtsnachfolge**

SG ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit SG auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten.

#### **15. Gerichtsstand / Salvatorische Klausel**

Sofern der Gerichtsstand nicht gesetzlich bestimmt ist, ist dieser Achim. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt und ist durch solche zu ersetzen, die dem Inhalt und dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

#### **16. Hinweis auf § 33 Datenschutzgesetz**

Wir weisen darauf hin, dass die personenbezogenen Daten des KD bei SG gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes abgespeichert und weiterverarbeitet werden.

#### **17. Schlussbestimmung**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Lieferer und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.